Jahresabschluss zum 30. September 2011

Infineon Technologies Dresden Verwaltungsgesellschaft mbH

Königsbrücker Str. 180
01099 Dresden

Steuernummer: 202/156/13535

Infineon Technologies Dresden Verwaltungsgesellschaft mbH

Bilanz zum 30. September 2011

Aktiva	GJ 10/11 in EUR	Vorjahr in EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Guthaben bei Kreditinstituten	36.537,16	36.389,14
	36.537,16	36.389,14

Passiva	GJ 10/11 in EUR	Vorjahr in EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	10.389,14	11.129,51
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	148,02	-740,37
	36.537,16	36.389,14

Pantelis Haidas

Helmut Warnecke

Infineon Technologies Dresden Verwaltungsgesellschaft mbH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit

vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. September 2011

		GJ 2010/11	Vorjahr
		in EUR	in EUR
1.	allgemeine Verwaltungskosten	-536,42	-691,50
2.	sonstige betriebliche Erträge	0,00	157,00
3.	sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
4.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	102,47	6,94
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
6.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-433,95**	**-527,56**
7.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	581,97	-212,81
8.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	148,02	-740,37

Pantelis Haidas

Helmut Warnecke

Infineon Technologies Dresden Verwaltungsgesellschaft mbH, Dresden

Anhang für das Geschäftsjahr 2010/2011

1. Allgemeine Erläuterungen

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz sowie die Bilanzierung und Bewertung erfolgen gemäß §§ 264 ff. HGB unter analoger Anwendung der für kleine Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Die Gewinn- und Verlustrechnung haben wir nach § 275 Abs. 3 HGB nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft wendet die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz („BilMoG") geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB gemäß Art. 66 Abs. 3 S. 1 EGHGB erstmalig im Berichtsjahr an. Die Einbeziehung der geänderten Vorschriften nach BilMoG erfolgt gemäß Art. 67 Abs. 8 EGHGB zum Umstellungsstichtag am 1. Oktober 2010. Mögliche Anpassungen der Vorjahreszahlen werden nach Art. 67 Abs. 8 Satz 2 1. Halbsatz EGHGB nicht vorgenommen. Aus der Umstellung auf die neuen handelsrechtlichen Vorschriften ergeben sich im Berichtsjahr keine Änderungen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Dem möglichen Ausfallrisiko bei einzelnen Forderungen wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch eine ausreichend bemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in fremden Währungen werden gemäß §256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Unrealisierte Gewinne und Verluste sind unsaldiert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (§ 277 Abs. 5 HGB) ausgewiesen. Dem Imparitätsprinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB wird bei Forderungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt. Auf Fremdwährung lautende flüssige Mittel werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Die Bildung von Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für alle erkennbaren Risiken und für ungewisse Verbindlichkeiten in angemessenem und ausreichendem Umfang mit ihrem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. In fremden Währungen aufgenommene Verbindlichkeiten werden nach der Maßgabe des § 256a HGB bewertet. Das heißt, Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum höheren bzw. niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag angesetzt; Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden lediglich mit dem ggf. höheren Stichtagskurs bewertet. Der Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung unsaldiert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (§ 277 Abs. 5 HGB).

3. Erläuterung zur Bilanz

(1) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten in voller Höhe € 36.537,16 (i. V. € 36.389,14) den Bestand des Bankkontos bei der RBS The Royal Bank of Scotland N.V., Niederlassung Deutschland.

(2) Eigenkapital

Das Gesellschaftskapital beträgt € 26.000 (i. V. € 26.000). Die Einlagen in das Gesellschaftskapital wurden vollständig durch die Infineon Technologies AG, Neubiberg, geleistet. Unter dem Gewinnvortrag werden € 10.389,14 (i. V. € 11.129,51) ausgewiesen. Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresüberschuss von € 148,02 (i. V. Jahresfehlbetrag € 740,37).

4. Sonstige Angaben

(1) Ergebnisverteilung

Die Ergebnisverteilung ist im Gesellschaftervertrag vom 20. April 1994 unter § 15 geregelt.

(a) Die Verwendung und die Verteilung des Ergebnisses bestimmen sich nach § 29 GmbHG. Die Geschäftsführer sind auch berechtigt, den Jahresabschluss unter vollständiger oder teilweiser Verwendung des Ergebnisses sowie unter Auflösung von Rücklagen aufzustellen.

(b) Der jährliche Jahresüberschuss wird zur Zahlung eines Gewinnanteils an die Gesellschafter verwendet, soweit die Gesellschafter ihn nicht ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen.

(c) Die Gesellschafter können beschließen, dass Abschlagszahlungen auf den zu erwartenden Jahresüberschuss des laufenden oder abgelaufenen Geschäftsjahres an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.

(2) Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Geschäftsführer und
- die Gesellschafterversammlung.

Mitglied der Gesellschafterversammlung ist die:

Infineon Technologies AG, Neubiberg.

Das Mitglied der Gesellschafterversammlung erhält für seine Tätigkeit keine Bezüge.

Mitglieder der Geschäftsführung der Infineon Technologies Dresden Verwaltungsgesellschaft mbH sind:

- Herr Pantelis Haidas, Managing Director und
- Herr Helmut Warnecke, Managing Director.

(3) Konzernverhältnis

Die Infineon Technologies Dresden Verwaltungsgesellschaft mbH, Dresden, ist ein Tochterunternehmen im Sinne des § 290 Abs. 1 HGB der Infineon Technologies AG, Neubiberg und wird in deren Konzernabschluss einbezogen.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und bei dem Handelsregister des Amtsgerichts München in elektronischer Form eingereicht.

Dresden, den 02. Februar 2012

Infineon Technologies Dresden Verwaltungsgesellschaft mbH

Pantelis Haidas

Helmut Warnecke